

Verpflegungsentgelte für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1 zur Kita-Entgeltordnung)

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Eltern werden nachfolgende Verpflegungsentgelte (Essengeld) festgelegt:

Einrichtungen mit eigener Kochküche

	ab 01.09.2015		Inhaber des Erfurter Sozialausweises *	
	pauschaler Monatsbetrag	Tagessatz	pauschaler Monatsbetrag	Tagessatz
Vollverpflegung	72,00	4,25	17,00	1,00
Halbtagsverpflegung	67,00	3,95	17,00	1,00
Mittag und Getränke	62,00	3,65	17,00	1,00

(alle Angaben in Euro)

Einrichtungen mit Verpflegung durch Dritte

	ab 01.09.2015		Inhaber des Erfurter Sozialausweises *	
	pauschaler Monatsbetrag	Tagessatz	pauschaler Monatsbetrag	Tagessatz
Mittag und Getränke	58,00	3,40	17,00	1,00

(alle Angaben in Euro)

* Inhaber des Erfurter Sozialausweises werden ab 01.09.2015 an den Kosten der Verpflegung beteiligt. Zur Inanspruchnahme des ermäßigten Verpflegungsentgeltes ist für die Kinder mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II und SGB XII ein Antrag zur teilweisen Übernahme des Entgeltes für das Mittagessen beim Amt für Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Erfurt zu stellen.